

... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das **SARS-CoV-2-Virus** hat unseren Landkreis nach den vergleichbar ruhigen Sommermonaten fest im Griff: Seit Oktober steigt die Anzahl der infizierten Menschen in allen Ämtern, Städten und Amtsfreien Gemeinden stark an; die 7-Tage-Inzidenz liegt nunmehr bei weit über 100 und damit im roten Bereich. Um die Ansteckungswelle zu brechen, hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten strikte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung verhängt. Ich begrüße diesen Schritt, denn auch in den Krankenhäusern unserer Region müssen jeden Tag mehr Menschen mit der COVID-19-Erkrankung stationär und auch intensivmedizinisch betreut werden; einige von ihnen sind weit abseits des Rentenalters. Es ist nun an uns, daran zu arbeiten, den Anstieg der Neuinfektionen zu verlangsamen – mit Umsicht und Verzicht. Die Pandemie ist eine Belastungsprobe für unsere Gemeinschaft, aber auch für jeden ganz persönlich. Ich bin sehr stolz, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieser herausfordernden Situation so rücksichtsvoll und vorbildlich entgegentritt; möchte Sie aber gleichfalls zum beherzten Durchhalten ermuntern – denn gerade an diesem Punkt stehen und fallen wir mit dem Mitwirken eines jeden Einzelnen.

Auch bei dem zweiten zentralen Thema im Landkreis, der **Afrikanischen Schweinepest**, arbeiten wir fortwährend mit Hochdruck daran, das Ausbruchsgeschehen einzudämmen. Erfreulich ist: Der Bau der ersten festen Wildzäune wird in wenigen Tagen abgeschlossen sein und künftig die „weiße Zone“ rund um das Kerngebiet absichern. Auch wenn die Fälle von infizierten Tieren stagnieren, befinden wir uns in einem empfindlichen Balanceakt, denn: Wenn nur ein neuer Fall innerhalb der als seuchenfrei geltenden Pufferzone auftritt, müssen unsere Kraftanstrengungen von neuem beginnen. Einige Jäger und Jägerinnen aus der Region lassen sich derzeit zu Bergungstrupps weiterbilden und auch die Landwirte unterstützen unsere Bemühungen, wo sie können. Ich danke an dieser Stelle nochmal allen Beteiligten für ihren beispiellosen Einsatz.

Abseits der Krisen gibt es auch Willkommenes zu berichten: So hat die „**Neue Ziegelei**“ in Klein Kötzig am 19. Oktober feierlich ihr rotes Band durchschnitten. Der traditionsreiche Betrieb mit seiner bewegten Geschichte ist künftig auch Heimat für die Geschäftsstelle des Geoparks. In Kolkwitz wurde am 30. Oktober der Grundstein für die „**Naturkita Kinderwelten**“ gelegt, die künftig ein wichtiger Versorgungspfeiler sein wird. Und auch die Strukturentwicklung des Landkreises für die Zeit nach dem Kohleausstieg floriert im Hintergrund an verschiedenen Stellen weiter.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das alles zeigt uns: Es gibt eine Zukunft, auf die wir uns trotz alledem freuen können. Wir leben in bewegten Zeiten und ich danke Ihnen einmal mehr für Ihre Bereitschaft, füreinander einzustehen – geschützt und mit Abstand.

Ihr Landrat
Harald Altekrüger

In eigener Sache

Amtsblatt ab 2021 nur noch online lesbar

Um eine zeitlich flexible und gleichzeitig kostengünstige Handhabe zu gewährleisten, wird das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nicht mehr wie bisher als gedruckte Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“ erscheinen, sondern ab 2021 nur noch auf der Homepage des Landkreises unter www.lkspn.de ---> **AKTUELLES** ---> **Aktuelles aus dem Landkreis** ---> **Amtsblatt** veröffentlicht. Dieser Beschluss wurde mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019, Kreistagsbeschluss-Nr.: 084-07/202, in der Kreistagssitzung am 24. Juni 2020 von den Abgeordneten beschlossen.

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint ab 01.01.2021 nach Bedarf. Es beinhaltet ausschließlich amtliche Bekanntmachungen, Satzungen, Richtlinien sowie Verordnungen zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986 10006 gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

Den „Spree-Neiße-Kurier“ mit wichtigen Informationen aus der Kreisverwaltung erhalten alle Haushalte im Landkreis weiterhin monatlich.

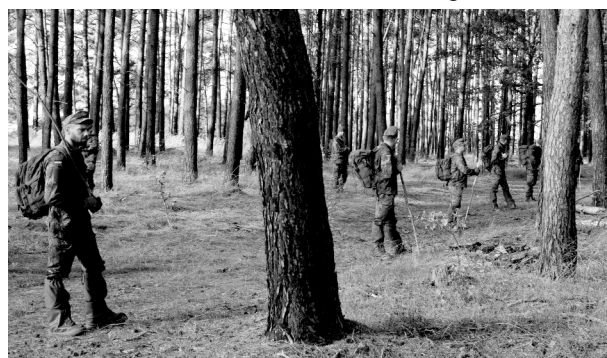
Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landrat informiert sich vor Ort beim Krisenstab der Bundeswehr

Am 08. Oktober 2020 fand in der Außenstelle des Lagezentrums in Groß Gastrose, die Vorstellung der Maßnahmen der Bundeswehr und die Präsentation des aktuellen Lagebildes zur Fallwildsuche, statt. An dem Termin nahmen auch Landrat Altekrüger, die Bürgermeister Fred Mahro und Ralph Homeister teil.

Während der Landrat die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme der Bundeswehr erläuterte, sprach Oberst Olaf Detlefsen, Kommandeur des Landeskommandos Brandenburg, in seiner Begrüßung von einer sehr guten Betreuung und Zusammenarbeit mit den Soldaten vor Ort.

Das Amtshilfe leistende Jägerbataillon 413 aus Torgelow, geführt durch den Bataillonskommandeur Oberstleutnant René Ochs, war noch bis zum Donnerstag, dem 15. Okt-



ober mit über 120 Mann an der Fallwildsuche beteiligt. Unterstützt werden sie von zivilen Bergetrupps, sechs Spürhunden und Drohnen.

Nach der Besichtigung des Lagezentrums führte Kommandeur Oberstleutnant Ochs die Beteiligten in die Gemeinde Pinnow, um dort direkt das Vorgehen und die Fallwildsuche der Soldaten zu zeigen. Bereits über ein Drittel der Fläche hatten die Soldaten bereits zu Fuß abgesucht. Ein weiteres Drittel wurde durch die genannten Drohnen und andere zivile Kräfte abgesucht. Insgesamt beträgt die abzusuchende Fläche über 30.000 ha. Das letzte Drittel soll Ende nächster Woche ebenfalls abgesucht sein, so Oberstleutnant Ochs.

Anschließend informierte sich Altekrüger über den Stand der Baumaßnahmen zur Errichtung des festen Zaunes entlang der Neiße. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa entschloss sich den Bau von Neißemünde in Richtung Süden vorzunehmen, damit ein schnellerer Lückenschluss erfolgt. Die Firma Verdie GmbH begann am 01.10.20 mit dem Bau.



Am 13. Oktober 2020 besuchte der Generalmajor Breuer (r.) die Außenstelle des Lagezentrums für die Afrikanische Schweinepest. Der Generalmajor ist als Kommandeur für das „Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr“ für landesweite Einsätze in ganz Deutschland zuständig. Hauptmann Seelmann erklärte den aktuellen Stand zur Absuche von Fallwild. Die Absuche im Gebiet ist bereits erfolgt und planmäßig abgeschlossen.

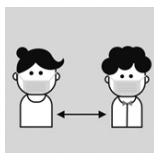
Landrat Altekrüger bedankte sich für die großartige Unterstützung und den strukturierten Ablauf.

Stephan Klekar
Azubi 1. Lehrjahr

Gemeinsam stark gegen das SARS-CoV-2-Virus

Schutzmaßnahmen und Verhalten im Krankheitsfall für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

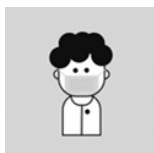
Landrat Harald Altekrüger: „Wir sind nun in Brandenburg und auch bundesweit an einem Punkt angelangt, an dem erhebliche Einschnitte im privaten und öffentlichen Leben notwendig sind, um die stark anschwellende Infektionswelle zu brechen. Der Landkreis begrüßt die beschlossenen Schutzmaßnahmen, die die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen hat. Denn auch in den Krankenhäusern der Region sehen wir einen starken Zuwachs von Patientinnen und Patienten mit teils schweren Verläufen der COVID-19-Erkrankung. Inzwischen sind auch Menschen darunter, die weit abseits des Rentenalters sind und stationär bzw. intensivmedizinisch versorgt werden müssen. Es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, jedem Menschen im Krankheitsfall die bestmögliche medizinische Behandlung zu garantieren. Dies bleibt nur möglich, wenn die Gesundheitseinrichtungen die notwendigen Kapazitäten vorhalten können – sowohl personell als auch technisch. Laut Aussagen des Robert-Koch-Instituts kann die Mehrheit der Neuinfektion derzeit keinem speziellen Ansteckungsort mehr zugeordnet werden. Umso wichtiger ist nun, dass wir Einschränkungen befolgen, die auch in der Breite wirken. Ich bitte jeden einzelnen von Ihnen, die Regelungen mit Herz und Verstand umzusetzen. Für die Betriebe und Unternehmen, die von den Schließungen betroffen sind, hat der Staat abermals kurzfristige finanzielle Hilfen angekündigt.“



Abstand



Hygiene



Alltagsmaske



App



Lüften

Wie können Sie sich schützen?

- Bleiben Sie zuhause, so oft es geht.
- Meiden Sie soziale Kontakte, insbesondere zur Risikogruppen wie älteren Menschen oder Menschen mit chronischen Vorerkrankungen. Kontakt gehalten werden kann durch Handy, E-Mails, Videotelefonie und ähnlichem.
- Stärken Sie Ihre körpereigene Abwehr durch gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf und Bewegung an der frischen Luft.
- Schieben Sie notwendige Arztbesuche nicht auf.
- Helfen Sie Älteren, chronisch Kranken oder hilfsbedürftigen Nachbarn oder Bekannten, Familienmitgliedern. Stellen Sie dafür die Einkäufe vor der Haustür ab, ohne die Wohnung zu betreten.

Verhalten im Krankheitsfall

- Typische Symptome für eine SARS_Cov-2-Infektion sind Fieber, Husten und Atembeschwerden oder Atemnot, Muskel- und Kopfschmerzen.
- Wenn Sie Krankheitssymptome an sich erkennen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, rufen Sie bitte Ihren behandelnden Hausarzt oder Ihre behandelnde Hausärztin an.
- Wenn diese beziehungsweise dieser nicht erreichbar ist, kontaktieren Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel.: 116 117. Bei Notfällen wählen Sie die 112.
- Hatten Sie Kontakt zu einer infizierten Person, haben jedoch keine Symptome informieren Sie das zuständige Gesundheitsamt.
- Informieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, wenn Sie z. B. Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen oder Erkrankungen und Therapien haben, die das Immunsystem schwächen.
- Bitte gehen Sie nicht ohne vorherige Terminvereinbarung in die Praxis. Damit schützen Sie sich selbst und andere.
- Vermeiden Sie Kontakte mit anderen Menschen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19

Seit dem 2. November und voraussichtlich bis Ende des Monats gelten durch das Land Brandenburg folgende Bestimmungen für das private und öffentliche Leben.

- In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch **Angehörige zweier Haushalte** aufhalten, jedoch **maximal zehn Personen**.
- **Schulen und Kindertagesstätten** bleiben geöffnet. Die Maskenpflicht in Schulen wird ausgeweitet. So müssen ab Montag alle **Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe und an den Oberstufenzentren** auch im Unterricht (mit Ausnahme des Sportunterrichts) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Supermärkte sowie Groß- und Einzelhandel** bleiben unter Hygienevorgaben geöffnet. Bedingung: Sie müssen gewährleisten, dass sich nicht mehr als ein Kunde pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche im Geschäft aufhält.
- Geöffnet bleiben außerdem: **Apotheken, therapeutische Praxen, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen, Handwerksbetriebe, Bau- und Gartenbaubedarfsgeräte, Zeitungsverkauf (z.B. am Kiosk), Reinigungen und Waschsaloons** unter bestehenden Auflagen.
- Einrichtungen, die der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienen, werden geschlossen. Dazu zählen **Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Freizeitparks, Spielhallen oder Wettannahmestellen**.
- **Alle Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter** mit Angehörigen aus mehr als zwei Haushalten und mehr als 10 Personen sind untersagt. **Profisportveranstaltungen** können nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Der **Freizeit-, Vereins- und Amateursport** wird eingestellt. **Individualsport** allein, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Haushalts bleibt weiterhin möglich. **Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen** werden geschlossen.
- **Gastronomische Betriebe sowie Bars, Diskotheken** und ähnliche Einrichtungen müssen geschlossen bleiben. Die Gastronomie kann jedoch Speisen zur Mitnahme oder Lieferung für den Verzehr zu Hause anbieten. **Kantinen** sind von der Schließung ausgenommen.
- Körpernahe Dienstleistungen wie **Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoo-Studios** sind einzustellen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Medizinisch notwendige Behandlungen, z.B. **Physiotherapien, podologische oder logopädische Behandlungen** bleiben möglich. Unter den bestehenden Hygieneauflagen können Friseursalons geöffnet bleiben.
- **Touristische Übernachtungsangebote** im Inland sind untersagt. Reisen dürfen nur noch für notwendige Zwecke **wie dienstliche Gründe** unternommen werden.

Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 102-10/2020

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2016.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 103-10/2020

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2017.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 104-10/2020

1. Der Kreistag beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2019 festzustellen.
2. Der Kreistag beschließt, die Werkleitung zu entlasten.
3. Der Kreistag beschließt, den aus dem BgA „Duale Systeme“ resultierenden Verlust in Höhe von 14.021,92 EUR mit der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.
4. Der Kreistag beschließt, den aus dem BgA „Deponie Forst“ resultierenden Verlust in Höhe von 266.481,67 EUR mit der „Rücklage aus Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
5. Der Kreistag beschließt, den Verlust des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers aus der Aufzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von 671.964,60 EUR mit der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
6. Der Kreistag beschließt, aus dem Zinsergebnis die Planzinsen in Höhe von 45.534,42 EUR der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zuzuführen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 105-10/2020

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Leistungen des Gewerks Raumluftechnische Anlagen an den einzigen Bieter, die KTL – Klima Technik Lausitz, An der Schule 2 in 03096 Werben OT Ruben, mit einer Auftragssumme in Höhe von Netto 339.318,79 EUR zzgl. 19 % MwSt.: Brutto gesamt: 403.789,36 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 106-10/2020

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der Aufgaben des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters, seiner Stellvertretung sowie für ehrenamtliche Führungskräfte im Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr. 107-10/2020

1. Der Landrat wird beauftragt, die geänderte Übereinkunft und Satzung des EVTZ „Deutschpolnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ als zukünftiges Mitglied zu unterzeichnen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Veränderungen von Übereinkunft und Satzung nach der geplanten Haftungsfreistellung für die EVTZ-Mitglieder aus Brandenburg zuzustimmen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen aus dem Genehmigungsverfahren zuzustimmen.

Kreistagsbeschluss-Nr. 108-10/2020

Der Kreistag stimmt dem Tourismuskonzept für den Landkreis Spree-Neiße in der Fassung vom 07. Oktober 2020 zu.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 109-10/2020

Der Kreistag beschließt, die Erstattung von

Schulskosten an kreisangehörige Schulträger weiterführender Schulen ab dem Jahr 2020 wie folgt:

Stadt Spremberg
65,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat
Stadt Forst (Lausitz)
75,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat
Stadt Guben
85,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat
Amt Döbern-Land
80,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat
Amt Peitz
85,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat
Amt Burg (Spreewald)
65,00 EUR/Schüler des Landkreises und Monat

Kreistagsbeschluss-Nr.: 110-10/2020

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der laufenden Leistungen gemäß § 39 SGB VIII i.V.m. den Richtlinien des Landkreises Spree-Neiße zur Sicherstellung des Unterhalts bei stationärer Unterbringung in einer Pflegefamilie im Sinne des § 33 SGB VIII gemäß der Anlage.

Kreistagsbeschluss-Nr. 111-10/2020

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Personalkostenförderung für die Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Familienförderung und im Netzwerk Gesunde Kinder vorzunehmen und die Gesamtfinanzierung in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und Trägern umzusetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 112-10/2020

Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Kita-Gesetz wird Folgendes für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

- Aufgrund der Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergartenbereich ab 01.08.2020 wird für die Städte, Gemeinden und Ämter für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachzahlung in Höhe von 45,00 Euro pro Kind gewährt.
- Die mit den Ämtern und Gemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge sind entsprechend anzupassen.
- Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 113-10/2020

1. Der Kreistag bildet gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 055-04/2019 vom 11.12.2019 einen zeitweiligen Ehrenausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten des Kreistages sowie der Beigeordneten auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG).
2. Der Kreistag bestätigt folgende von den Fraktionen vorgeschlagene Mitglieder für den Ehrenausschuss:
Vorschlag AfD-Fraktion Detlef Lischka
Vorschlag CDU-Fraktion Julian Brüning
Vorschlag Fraktion FREIE BÜRGER Regina Hartnick
Vorschlag Fraktion SPD/L. u. U. Helmut Ließ
Vorschlag Fraktion DIE LINKE Anke Schwarzenberg
Vorschlag Fraktion UWG-SPN Christina Schönherr

Kreistagsbeschluss-Nr.: 114-10/2020

Der Kreistag beschließt, im aktuellen Förderauf-

ruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Antrag für die Sanierung der Kunst- und Musikschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zu stellen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 098-10/2020

Bestellung der/des Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiters des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes für die Zeit vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2022 unter Anwendung des Tarifmerkmals „Führung auf Probe“ gem. § 31 TVöD.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 099-10/2020

Bestellung des Werkleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für die Zeit vom 08.10.2020 bis zum 07.10.2021 zum Werkleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße (Führung auf Probe nach § 31 Abs. 3 Satz 1 TVöD-VKA).

Kreistagsbeschluss-Nr.: 100-10/2020

Der Kreistag beschließt gem. § 27 lit. a Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa auf Vorschlag des Landrates, für die Zeit ab Beginn der Freistellungsphase der Stelleninhaberin, voraussichtlich zum 01.03.2021, die Bestellung des Sachgebietsleiters ADV/TUIV.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 101-10/2020

Der Kreistag beschließt, die Bestellung einer Prüferin Betriebswirtschaft im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße. Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 01.11.2020.

Beschluss des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt die Zustimmung zu einem Hilfersuchen für die Errichtung eines Zaunes - Weiße Zone (ASP) - in der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern durch den Landkreis Oder-Spree.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (L.)/Baršć (L.) Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

**Pressestelle des Landkreises
Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa**

Fördermöglichkeit

Die Kreisverwaltung stellt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Fördermittel zur Grundversorgung gemäß § 5 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (Bbg WBG) zur Verfügung.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel bildet die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung gemäß § 8 Bbg WBG durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Bis zum 30.11.2020 können Anträge von anerkannten Bildungsträgern für das Jahr 2021 gestellt werden.

Weitere Auskunft erteilt Petra Neumann, Sachbearbeiterin Kultur, unter der Rufnummer 03562 6981-94018.

**Landkreis
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Schule, Kultur und Sport**

Besuch am Pückler-Gymnasium

Am 30. September 2020 fand in Cottbus schon zum fünften Mal der alljährliche Schulsanitätsdienst-Pokal statt. Gewonnen haben die Schülerin Lara Marx und ihre Teamkollegin Madlen Türk vom Pückler-Gymnasium des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.



Schulleiter Detlef Petatz, Madlen Türk, Lara Marx und Landrat Harald Altekürer (v.l.)

Am 07. Oktober gratulierte Landrat Harald Altekürer den beiden Siegerinnen persönlich im Büro des Schulleiters, Detlef Petatz.

Landrat bewunderte das große ehrenamtliche Engagement, welches weit über den Schultag hinausgeht. Zum Beispiel die Erste-Hilfe-Unterweisung der fast 60 Lehrkräfte des Gymnasiums nach der offiziellen Schulzeit.

Petatz betonte auch, dass ein allgegenwärtiges Sicherheitsgefühl für die knapp 730 Schülerinnen und Schüler gegeben sei. Er dankte an dieser Stelle allen Mitwirkenden, unter anderem der „Johanniter Jugend“, die die beiden Schülerinnen ausgebildet haben.

Lara Marx und Madlen Türk sind seit vier Jahren ein Team und seit der 8. Klasse aktiv beim Schulsanitätsdienst eingebunden. Beide können sich nach ihrem Abitur vorstellen, in der Region bei den Rettungskräften Fuß zu fassen.

Zum Wettbewerb:

Es durften jeweils drei Teams einer Schule in der Mannschaftswertung antreten. Der Wettbewerb bestand aus einem Theorie-Test und vier praktischen Fallbeispielen, bei denen die Teams ihr Wissen in Erster Hilfe unter Beweis stellen mussten.

Schulsanitätsdienste:

An vielen Schulen gibt es schon die Schulsanitätsdienste, die zum Beispiel als Arbeitsgemeinschaften, als Ersthelfergruppen oder außerschulisch organisiert sind. Solche Schulen sind in Sachen Grundversorgung in Erster Hilfe gut aufgestellt.

Die geschulten Ehrenamtlichen können so, in einer Notsituation schnell reagieren und bis zum Eintreffen der Rettungskräfte den Patienten versorgen.

Der Wanderpokal wurde in Kooperation mit dem Bildungsministerium und der Unfallkasse Brandenburg gestiftet.

Stephan Klekar
Azubi 1. Lehrjahr

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekürer

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 17. November 2020, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishauses, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich während dieser Zeit mit Ihren Sorgen und Fragen persönlich an den Landrat zu wenden oder auch telefonisch unter der Nummer 03562 986-10001.

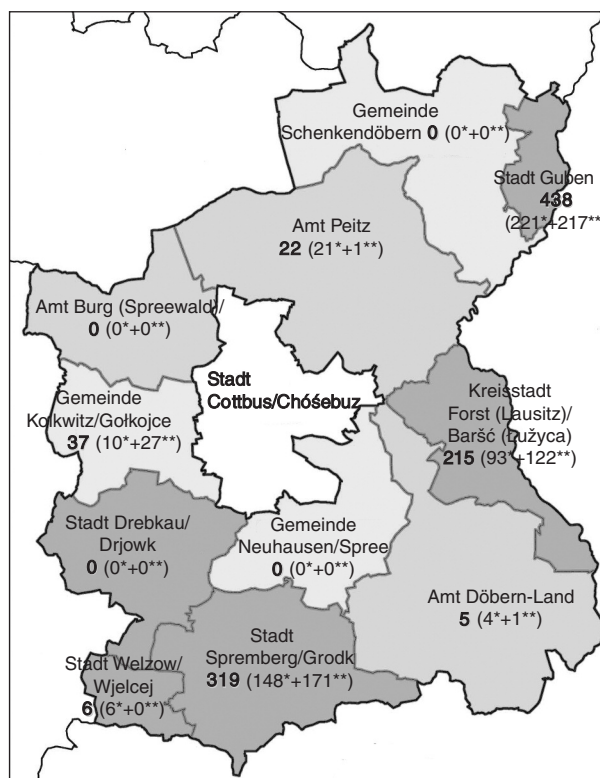
Hinweis: Gemäß der Pandemielage findet die Sprechstunde gegebenenfalls ausschließlich telefonisch statt.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 10/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremburger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de

Afrikanische Schweinepest im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die Afrikanische Schweinepest ist eine ansteckende Viruserkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine), die nicht heilbar ist und nahezu in jedem Fall tödlich verläuft. Ein Impfschutz für Schweine ist nicht vorhanden. Für Menschen und andere Tierarten ist die Seuche nicht ansteckend oder gesundheitsschädigend. Das Virus wird zum einen direkt über Tierkontakte und zum anderen indirekt über kontaminiertes Material übertragen, beispielsweise über Fleisch und Wurstwaren von infizierten Tieren. Auch unachtsam entsorgte Reste von kontaminiertem Reiseproviant können bereits ausreichen, um die Seuche einzuschleppen. Wichtig ist, dass Essensreste immer in geschlossenen Müllbehältern entsorgt werden, wo sie für Wildschweine nicht zugänglich sind. Da das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es sich auch über Gegenstände verbreiten, zum Beispiel über Transportfahrzeuge, Schuhwerk oder Werkzeuge. Reisende, Spaziergänger und Wanderer sowie Transporteure sollten sich besonders vorsichtig verhalten und Hygieneregeln beachten.

08. Oktober

Außenstelle errichtet

In Gastrose wurde im Feuerwehrgerätehaus in der Bahnhofsstraße 34 eine Außenstelle für das Tierseuchenbekämpfungszentrum Spree-Neiße zusätzlich errichtet. Bis 15. Oktober unterstützte die Bundeswehr mit 120 Soldaten den Landkreis Spree-Neiße bei der Fallwildsuche. Systematisch wurde die gefährdete Zone nach toten Tieren durchsucht. Mit Erfolg, es wurden mehrere Kadaver geborgen.

13. Oktober

Generalmajor Breuer informierte sich über die Fallwildsuche

Am 13. Oktober 2020 besuchte der Generalmajor Breuer die Außenstelle des Lagezentrums für die Afrikanische Schweinepest. Der Generalmajor ist als Kommandeur für das „Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr“ für landesweite Einsätze in ganz Deutschland zuständig.

22. Oktober

Krisenstab zieht um

Der Krisenstab Lokales Tierseuchenbekämpfungszentrum Spree-Neiße wurde nach Groß Gastrose in die Gemeinde Schenkendöbern verlegt. Er ist ab sofort unter folgender Telefonnummer erreichbar: 035692-661361.

Landrat Harald Altekrüger zu den Gründen für den Umzug: „In Groß Gastrose können alle Schlüsselpersonen und Einsatzkräfte näher am Geschehen agieren, sprich näher am Kerngebiet des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in unserer Region. Glücklicherweise steht uns in dem Ort eine ebenso leistungsfähige Zentrale zur Verfügung, dank der engagierten Vorarbeit aller Beteiligten.“

Der Krisenstab Lokales Tierseuchenbekämpfungszentrum ist das Herzstück der regionalen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Hier werden alle Maßnahmen diskutiert und umgesetzt, angepasst an die tagesaktuelle Lage: Dazu gehört vor allem die Koordination mit den Ämtern und Gemeinden – je nach Bedarf auch mit der Polizei, Kreisverwaltung, der Bundeswehr, Jägerinnen und Jägern sowie der Feuerwehr.

Ausbildung von Jägerinnen und Jägern zu Bergungstrupps

18 Jägerinnen und Jäger aus der Region erweitern kurz entschlossen ihr Einsatzfeld und bilden sich in der Bergung von Fall- und Unfallwild weiter. Möglich machen das der Kreisjagdverband Spree-Neiße sowie die Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörden der Kreisverwaltung. Nach Abschluss wird die speziell ausgebildete Jägerschaft den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beim Kampf gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest unterstützen.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden, wie verendete Wildschweine sachgerecht geborgen werden. Neben theoretischen Inhalten, wie das korrekte Handhaben von Bergehilfen und Desinfektionsmitteln wird es auch ganz praktisch: Am eigenen Leib können sie unter professioneller Anleitung das Ein- und Auskleiden der persönlichen Schutzausrüstung trainieren. Künftig werden die 18 Jägerinnen und Jäger dann als Bergungstrupps während Suchaktionen in den Restriktionszonen auf Abruf bereit stehen. Die Weiterbildung ist freiwillig.

Landrat Harald Altekrüger: „Das Bergen von Kadavern in einer Infektionslage erfordert besondere Kenntnisse und Fertigkeiten. Mit den Jägerinnen und Jägern erhalten wir ortskundige Unterstützung, die bereits mit den außergewöhnlichen Herausforderungen der Arbeit mit Tierkadavern vertraut

sind. So danke ich im Namen des Landkreises allen Jägerinnen und Jägern von Herzen für Ihre Bereitschaft, ein Teil ihrer Freizeit der Seuchenbekämpfung zu widmen. Ihr Einsatz ist wertvoll und bleibt nicht ungesehen.“

09. November

Suche nach Fallwild geht weiter

Der Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest läuft unvermindert weiter. Mit Stand - 09.11.2020, wurden offiziell vom Nationalen Referenzlabor für ASP des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) auf der Insel Riem bei 14 Wildschweinkadavern im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, das ASP-Virus bestätigt.

Um das Ausbreiten der Tierseuche zu stoppen, geht das Suchen und Bergen nach verendeten Wildschweinen weiter.

Fragen und Antworten zur ASP

Kann ich weiterhin im Wald spazieren gehen?

Grundsätzlich kann man ohne Bedenken im Wald spazieren gehen. Es ist möglich, dass in eng begrenzten Gebieten, in denen die Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt wurde, ein Betretungsverbot oder ein Gebot zur Benutzung bestimmter Wege durch die zuständige Behörde verhängt wird.

Ist die ASP gefährlich für meinen Hund?

Nein! Die ASP ist nur für Schweine und Wildschweine gefährlich. Andere Tierarten und der Mensch können sich nicht mit dem Virus anstecken.

Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren.

Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?

Sollten Privatpersonen ein totes Wildschwein entdecken, sollten sie bitte zwingend Abstand zum Kadaver halten und ihn unter keinen Umständen berühren. Der Fund ist umgehend dem Kreisveterinäramt mit möglichst genauer Beschreibung des Fundortes zu melden, Telefon: 03562 986-18301 oder außerhalb der Dienstzeiten der Leitstelle Lausitz unter 0355 632330.

Wo finde ich weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest?

Sie finden nützliche Hinweise und allgemeine Informationen über die Afrikanische Schweinepest auf der Homepage www.lkspn.de.

Außenstelle Guben geschlossen

Die Außenstelle Guben des Sozialen Dienstes, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße wird aus personellen Gründen vorübergehend geschlossen. Jegliche Anliegen werden an der Dienststelle in Forst bearbeitet. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es zu längeren Bearbeitungszeiten Ihrer Anliegen als auch zu längeren Wartezeiten für persönliche Termine kommen wird. Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminabsprache in Forst möglich. Sie erreichen die Mitarbeiter telefonisch unter 03561 6871-3306. Das Telefon ist umgeleitet.

Sollten Sie allgemeine Fragen und Sorgen im Bereich Erziehung und/oder Sorge- und Umgangsrecht haben, können Sie sich alternativ gern an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Naemi-Wilke-Stift in Guben wenden oder Online-Beratungsangebote nutzen.

Wir hoffen auf eine schnellstmögliche Entspannung der Personalsituation, um wieder vollumfänglich persönlich vor Ort für Sie da zu sein.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie



Am 05. Oktober 2020 begrüßte Landrat Altekrüger die seit dem 01. Oktober 2020 als Sachgebietsleiterin Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit tätige Dr. Astrid Herzberg. Dr. Herzberg ist promovierte Ärztin. 2003 erhielt Sie die Anerkennung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“. Seit 2015 hat Sie die Anerkennung als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie erworben. Zuletzt war sie als leitende Oberärztin im Krankenhaus Finsterwalde tätig. Landrat Harald Altekrüger wünschte ihr für die neue Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

Stephan Klekar
Azubi 1. Lehrjahr

Der Pflegestützpunkt informiert



Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können? Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Patientenverfügung

Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in der andere für ihn entscheiden müssen. Drei Arten von Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht. Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen - entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn Sie die Dinge nicht mehr selbst bewältigen können. Sie können die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern. Ehepartner oder Kinder können nicht automatisch für Sie entscheiden. Fehlt eine Vorsorgevollmacht, setzt das Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer ein.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Diese Verfügung ist der Auftrag an das Gericht, eine von Ihnen gewünschte Person zu Ihrem rechtlichen Betreuer zu bestellen, wenn das später einmal nötig wird und keine andere Vorsorgevollmacht getroffen wurde. Diese Person wird zuerst von einem Richter auf die Eignung überprüft, bevor er für Sie entscheiden darf. Zudem wird der Betreuer vom Gericht überwacht und muss ihm berichten – im Gegensatz zum Bevollmächtigten, der nicht unter gerichtlicher Kontrolle steht.

Was ist eine Patientenverfügung?

In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können. Bis zu dem Moment behalten Sie das Recht, Ihre Verfügung jederzeit ganz oder in Teilen zu ändern. Da die Patientenverfügung Fragen zur medizinischen Behandlung regelt, ist eine Beratung mit Ihrem Arzt sinnvoll.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder auch zu anderen Themen rund um die Pflege haben, beraten wir Sie gern auch persönlich. Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree-Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishaus), 03149 Forst. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Unsere Telefonnummern lauten:
03562 986-15027, 03562 986-15098, 03562 986-15099

Sie erreichen uns auch unter der E- Mail Adresse:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Landkreis Spree-Neiße widerruft Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern

Der Landkreis Spree-Neiße hebt mit Bekanntgabe per Allgemeinverfügung das zeitlich beschränkte Wasserentnahmeverbot für private Wasserentnahmen aus der Spree und ihren Zuflüssen wieder auf.

Da die flächendeckenden Niederschläge am 13. und 14. Oktober 2020 zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation geführt haben, sich die Vegetationsperiode dem Ende neigt und damit auch der Bewässerungsbedarf zurückgeht, kann die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern wieder für die Allgemeinheit freigegeben werden. Die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) ist ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Pressestelle des Landkreises SPN

Landrat lässt sich impfen



Am 06. Oktober 2020 hatte sich Landrat Altekrüger im Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gegen Grippe impfen lassen. Die Gripeschutzimpfung ist gerade in Zeiten von Corona und der bevorstehenden kalten Jahreszeit besonders zu empfehlen.

Stephan Klekar
Azubi 1. Lehrjahr

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,
eine verkehrstechnisch gute Anbindung ist für Einwohner*innen und Gewerbetreibende in ländlich geprägten Ortsteilen wichtig für ihre Lebensqualität, die eigene Mobilität und unternehmerisches Handeln. In der heutigen Ausgabe berichten wir über ein kommunales Bauvorhaben, das durch LEADER gefördert und derzeit umgesetzt wird.

Straße Alt-Deulowitz wird neu gebaut



Der Gubener Ortsteil Deulowitz befindet sich westlich der Innenstadt und ist über die Straße Alt-Deulowitz als Hauptzufahrtstraße erreichbar. Im Laufe der Jahre wurde die fast 60 Jahre alte Betonfahrbahn immer brüchiger. Die schadhafte Stellen schränken die Nutzung der Straße für Anwohner, ansässige Unternehmen und deren Lieferverkehr stark ein. Auch der Krankentransport und der Besucherverkehr der stationären Pflegeeinrichtung in Deulowitz sowie der Schulbusverkehr waren davon betroffen.

Bereits im Jahr 1999 wurde unter breiter öffentlicher Beteiligung der Straßenneubau im Dorfentwicklungsplan verankert. Seitdem waren der Ortsvorsteher und die Dorfgemeinschaft unermüdlich im Einsatz, um das Vorhaben voranzutreiben. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Guben war die Investition aber über viele Jahre nicht möglich. Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung suchten fortlaufend nach einer Förderung. So nahmen sie auch Kontakt mit der LEADER-Region Spree-Neiße-Land auf. Nachdem die Voraussetzungen für eine LEADER-Förderung geklärt waren und die Gremien der Stadt die finanziellen Mittel für den Eigenanteil genehmigt hatten, begann die weitere Planung. Im November 2018 konnte der Antrag auf LEADER-Förderung bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. gestellt werden. Nach deren Zustimmung und der Bewilligung im April 2020 durch das Land Brandenburg, wurden im Anschluss die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben. Die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Bauen erarbeiteten Vergabevorschläge und stimmten diese mit mehreren Ausschüssen ab. Am 28. August 2020 war es dann endlich soweit und der Auftrag konnte vergeben werden, nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe bestätigte.

Vor Beginn der Bauarbeiten fand am 1. September 2020 eine Anwohnerversammlung mit Einwohner*innen von Deulowitz, Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen, dem Planungsbüro Bärmann & Partner GbR und dem zuständigen Bauleiter statt. Maik Linder, Projektleiter vom Fachbereich Bauen merkt dazu an: „Für uns als Vertreter der Stadt war es wichtig mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um Fragen zu beantworten und kritische Anmerkungen zu erörtern.“ Schließlich war die Aufteilung in zwei Bauabschnitte mit der jeweiligen Vollsperrung der Straße ein wichtiges Thema. In konstruktiven Gesprächen konnten die Bedenken weitestgehend ausgeräumt und wichtige Informationen zum zeitlichen Ablauf und zur Beschilderung der Umleitung dargelegt werden.

Seit dem Baustart Ende September sind Bagger, Radlader und Erdbauwalze auf der Baustelle im Einsatz. Die alte Betonfahrbahn wurde entspannt, geladen und abtransportiert. Nach dem Erdaushub folgen Planierarbeiten um im Anschluss die Frostschutzschicht und weitere Schichten Schotter und Asphalt einzubauen. Die Bauarbeiten gehen zügig voran und Bauleiter Marko Palme von der EUROVIA VBU Union GmbH ist zuversichtlich: „Wir liegen mit den Arbeiten voll im Plan und wenn das Wetter mitspielt, sind wir Anfang Dezember 2020 fertig.“

Für die Deulowitzer haben sich die jahrelangen Anstrengungen und der beharrliche Einsatz gelohnt. Sowohl Einwohner*innen, die Gewerbetreibenden und ihre Lieferanten wie auch die Kinder im Schulbus werden zukünftig ein neues Fahrgefühl erleben. Besonders die Bewohner der stationären Pflegeeinrichtung sind dann auf ihren Fahrten von und nach Deulowitz ohne Unebenheiten bedeutend angenehmer unterwegs. Auch Touristen und Tagesausflügler profitieren ab der kommenden Badesaison auf ihrem Weg zum Deulowitzer See von dem neuen Straßenbelag.

Text: LAG Spree-Neiße-Land e.V.

Förder-Aufruf: „LEADER im Spree-Neiße-Land“

Noch läuft die Förderauswahlrunde. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kommunen können sich mit ihren investiven Vorhaben bis zum 30. November 2020 bewerben. Es sind 500.000,00 Euro EU-Mittel geplant. Nähere Informationen und die Unterlagen finden Sie unter www.spree-neisse-land.de oder Tel.: 03562 986-16199.



Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V., M. Tilch



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužycy)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



13. November 2020 - Seite 9

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters, seiner Stellvertretung sowie anderer ehrenamtlicher Führungskräfte im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 9

Widerruf der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs von Oberflächengewässern Seite 10

Verlust der Anwartschaft eines nichtgewählten Vertreters als Ersatzperson des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße Seite 10

Jahresabschluss 2016 des Landkreises Spree-Neiße Seite 10

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Spree-Neiße Seite 10

Jahresabschluss des Jahres 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 11

Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 11

AMTLICHER TEIL

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters, seiner Stellvertretung sowie anderer ehrenamtlicher Führungskräfte im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 Satz 2, 27 Abs. 4 Satz 2 sowie 29 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl./04, (Nr. 09), S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, (Nr. 43), S.25) sowie § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, (Nr. 38)) beschließt der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nachfolgende Satzung:

§ 1

Grundsätze

Die Tätigkeiten des Kreisbrandmeisters, seiner Stellvertreter sowie anderer Führungskräfte im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes werden grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich geleistet. Zum Ersatz von Aufwand/Auslagen werden auf Grundlage dieser Satzung pauschale Aufwandsentschädigungen gewährt. Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen persönlichen Auslagen abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigung

Der Landkreis gewährt monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe folgender Regelung:

a. Kreisbrandmeister	440,00 EUR
b. Stellvertreter des Kreisbrandmeisters	330,00 EUR
c. Leiter Regieeinheit Notfallseelsorge/Einsatznachsorge	40,00 EUR
d. Leiter Regieeinheit Kreisauskunftsbüro/Personenauskunftsstelle	30,00 EUR
e. Standortverantwortliche der Stützpunkte des Katastrophenschutzes in den Städten Forst (Lausitz), Guben und Spremberg	30,00 EUR
f. Leiter der Regieeinheit Wasserwacht	20,00 EUR
g. Leiter der Regieeinheit Rettungshundestaffel	20,00 EUR
h. Leiter der Brandschutzeinheit	20,00 EUR
i. Leiter der Gefahrstoffeinheit	20,00 EUR
j. Führungskräfte operativer Einheiten des Katastrophenschutzes ab der Ebene Zugführer oder vergleichbar	20,00 EUR
k. Werden für die unter den Buchstaben c. bis j. angeführten Führungskräfte Stellvertreter eingesetzt, so erhalten diese eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des jeweiligen Leiters.	

§ 3

Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die im § 2 Buchstaben a und b benannten Personen wird zum Ende des Kalendermonats gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die im § 2 Buchstaben c bis k benannten Personen wird als Pauschalbetrag vierteljährlich zum Ende des Quartals gezahlt.
- (3) Die Berechnung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Ehrenamt bzw. die Führungsfunktion im Katastrophenschutz wahrgenommen wird.
- (4) Sie endet mit dem Kalendermonat, in dem das Ehrenamt erlischt, niedergelegt oder die Führungskraft im Katastrophenschutz abberufen wird.
- (5) Führt eine Person mehrere der unter § 2 Buchstaben a. bis j. aufgeführten Führungs-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
 Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de,
 E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de/Aktuelles aus dem Landkreis/Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@lkspn.de per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 03562 986-10006 auf dem Postweg erfolgen.

funktionen gleichzeitig aus, so erhält sie monatlich die Aufwandsentschädigung, welche dem höchsten Geldwert entspricht.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt, wenn die entsprechende Funktion länger als drei Monate nicht wahrgenommen wird. Sie kann bei erheblichen Verletzungen der Dienstpflichten gekürzt werden. Dienstpflichtverletzungen sind insbesondere Verstöße gegen das BbgBKG sowie auf dessen Grundlage erlassener Verordnungen und Dienstanweisungen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.
- (2) Der betreffende ehrenamtliche Kreisbrandmeister, sein Stellvertreter sowie die betreffende Führungskraft im Katastrophenschutz ist vor der Kürzung hierzu anzuhören.

§ 5

Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall

Nimmt ein Stellvertreter des Kreisbrandmeisters die Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, so erhält er für die darüber hinausgehende Zeit die Aufwandsentschädigung für die vertretende Tätigkeit.

§ 6

Schlussbestimmung

- (1) Alle vorgenannten Funktionsbezeichnungen dieser Satzung sind als geschlechtlich neutral anzusehen.
- (2) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Forst (Lausitz), 12.10.2020

Harald Altekrüger
Landrat

Verlust der Anwartschaft eines nichtgewählten Vertreters als Ersatzperson des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße

Wahlkreis 2 – Stadt Forst (Lausitz)

DIE LINKE - DIE LINKE

Gemäß § 60 Absatz 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S. 2) i. V. m. § 81 Absatz 1 Pkt. 4 und Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 4], S. 38) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 71]) wird das Ausscheiden von Ersatzpersonen öffentlich bekannt gemacht.

Ingo Paeschke ist aus der Partei „DIE LINKE“ ausgeschlossen worden und verliert seine Anwartschaft als Ersatzperson.

Schober
Kreiswahlleiter

Widerruf der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs von Oberflächengewässern

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), vertreten durch den Landrat Herrn Harald Altekrüger, erlässt als untere Wasserbehörde folgenden Widerruf:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10/ 2020 vom 21.08.2020, wird widerrufen.
2. Der Widerruf tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa in Kraft.

Begründung

Der Landkreis ist gemäß § 124 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 28) untere Wasserbehörde und als solche gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG zuständig für den Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes.

Rechtsgrundlage des Widerrufs ist § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 15. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).

Da die flächendeckenden Niederschläge am 13. und 14. Oktober 2020 zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation geführt haben, sich die Vegetationsperiode dem Ende neigt und damit auch der Bewässerungsbedarf zurückgeht, kann die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern wieder für die Allgemeinheit freigegeben werden.

Die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) ist ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Str.1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Widerspruch eingelegt werden.

Harald Altekrüger
Landrat

Jahresabschluss 2016 des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Kreistagsbeschluss-Nr. 102-10/2020 vom 07.10.2020 über den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2016 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2016.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung.

Der Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2016 und die Anlagen liegen zu den Dienstzeiten im Gebäude der Kreisverwaltung in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer A.3.06, zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 22.10.2020

Harald Altekrüger
Landrat

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Kreistagsbeschluss-Nr. 103-10/2020 vom 07.10.2020 über den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2017 und die Entlastung öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2017.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung.

Der Jahresabschluss des Landkreises Spree-Neiße zum 31.12.2017 und die Anlagen liegen zu den Dienstzeiten im Gebäude der Kreisverwaltung in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1, Zimmer A.3.06, zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 22.10.2020

Harald Altekrüger
Landrat

Jahresabschluss des Jahres 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa am 07.10.2020 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 104-10/2020):

1. Der Kreistag beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2019 festzustellen.
2. Der Kreistag beschließt, die Werkleitung zu entlasten.
3. Der Kreistag beschließt, den aus dem BgA „Duale Systeme“ resultierenden Verlust in Höhe von 14.021,92 EUR mit der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.
4. Der Kreistag beschließt, den aus dem BgA „Deponie Forst“ resultierenden Verlust in Höhe von 266.481,67 EUR mit der „Rücklage aus Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
5. Der Kreistag beschließt, den Verlust des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers aus der Aufzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von 671.964,60 EUR mit der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zu verrechnen.
6. Der Kreistag beschließt, aus dem Zinsergebnis die Planzinsen in Höhe von 45.534,42 EUR der „Rücklage aus der Abzinsung von Rückstellungen“ zuzuführen.

Dem Jahresabschluss wurde am 21. August 2020 durch den Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg nahm den Jahresabschluss ohne eigene Feststellungen zur Kenntnis und bestätigte dies mit Schreiben vom 22.09.2020. Der Jahresabschluss 2019 sowie der Bestätigungsvermerk liegen ab dem Tag der Veröffentlichung, eine Woche beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Frankfurter Str. 2, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer 2.10, zur Einsichtnahme aus.

Forst (Lausitz), den 26.10.2020

Harald Altekürger
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt auf Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz -IfSG- vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1385) i. V. m. § 24 Abs. 2 SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung -SARS-CoV2-EindV vom 30.10.2020 (GVBl II Nr. 103) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ich ordne die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf folgenden Plätzen an:

- a) an Haltestellen von Omnibussen und zentralen Omnibusbahnhöfen des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Kreisgebiet, soweit sich dort mehr als ein Fahrgast aufhält,
- b) auf Bahnsteigen und den Bahnhofsvorplätzen der Bahnhöfe
 - Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) bis zum Beginn der Sorauer Straße,
 - Spremberg/Grodsk bis zum Beginn der Grazer Straße,
 - Guben bis zum Beginn des Bahnhofsbereichs,
- c) auf allen Marktplätzen im gesamten Kreisgebiet an den Markttagen im Bereich der Verkaufsstände.

2. Gegenüber Personen, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie von der Pflicht zur Tragung einer Mund-Nasen-Bedeckung aus medizinischen Gründen befreit sind, gilt Ziffer 1 nicht.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe (Online-Amtsblatt am 05.11.2020) bis zum 30.11.2020.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) erhoben werden.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 05.11.2020

Harald Altekürger
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Weiterer Ausbau des ÖPNV

Seit jeher haben die Menschen das Bedürfnis, mobil zu sein und damit unabhängig von den Beschränkungen ihres unmittelbaren Lebensraumes. Die Erfüllung dieses Grundbedürfnisses ist die Voraussetzung für soziale Teilhabe und wirtschaftlichen Fortschritt und zentrale Aufgabe des ÖPNV.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat als Aufgabenträger des ÖPNV dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Bedienung im Personennahverkehr gesichert ist und durch eine Verknüpfung mit Bahn- und Bedarfsverkehren für möglichst viele Bevölkerungsgruppen eine attraktive Alternative zum Individualverkehr angeboten wird, bei der die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausreichend Berücksichtigung finden. Durch gezielte öffentliche Verkehrsangebote unterstützt der Landkreis die Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität des Gesamttraumes, der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und des kulturellen Austausches.

So wurden bereits in den letzten zwei Jahren mehrere Maßnahmen umgesetzt, um den Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Rechnung zu tragen. Durch Erweiterungen in den Verkehrsangeboten im Spreewald und im südlichen Teil des Landkreises konnten sowohl für Touristen als auch für Pendler zielgerichtet Verbesserungen geschaffen werden. Mit dem Start von 5 PlusBus-Linien werden seit 2019 die Vorteile des Schienenverkehrs auf die Straße und damit weiter in die Regionen getragen. Dabei wird das Liniennetz mit Bussen in der Taktung des Bahnverkehrs ergänzt. Auf diese Art wird ein Angebot geschaffen, das vielen Einwohnern und Gästen der Region den Umstieg auf den Nah- und Fernverkehr ermöglicht.

Der Landkreis wird nun sein Verkehrsangebot zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/ 2021 weiter verbessern. Dies beinhaltet neben der Sicherstellung von jeweils drei Rückfahrmöglichkeiten für jeden Schüler von der Schule zu jedem Wohnort in der Zeit von 12 bis 16 Uhr auch weitere Anpassungen im gesamten Liniennetz.

Mit diesen Angebotserweiterungen, die im Rahmen des regulären Fahrplanangebotes jedem Nutzer zur Verfügung stehen, wird der ÖPNV in unserem Landkreis allein im kommenden Jahr um 1,2 Mio. Fahrplankilometer erweitert.

Während einige Anpassungen bereits erfolgt sind und die Einführung von drei Rückfahrmöglichkeiten in den Bediengengebieten von Cottbusverkehr GmbH (Linienbündel SPN-West) und Leo-Reisen GmbH (Linienbündel SPN-West) zum 08. Februar 2021 erfolgt, wird im Bediengebiet der DB Regio Bus Ost GmbH (Linienbündel SPN-Ost) bereits zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 eine größere Umstellung im Liniennetz erfolgen.

Bereits im Jahr 2007 wurde im Linienbündel SPN-Ost der „Spree-Neiße-Takt“ eingeführt, welcher dadurch gekennzeichnet ist, dass viele Linien von Montag bis Freitag im Stundentakt verkehren. Hier wird mit der Fahrplanumstellung im Dezember eine Ausweitung des Fahrplanangebotes im Stundentakt auf nahezu allen Linien des Linienbündels erfolgen. Diese zusätzlichen Fahrmöglichkeiten können nur mit einer Anpassung des gesamten Liniennetzes umgesetzt werden, wobei durch Änderungen in den Linienführungen sowie neuen Umstiegsbeziehungen und Verbindungen ein erweitertes Angebot mit vielen neuen Verbindungsmöglichkeiten entsteht.

Zu den zusätzlichen Fahrmöglichkeiten und aktuellen Fahrplänen können Sie sich jederzeit auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg informieren.

www.vbb.de
www.cottbusverkehr.de

www.spreeneissebus.de
www.leoreisen.de

Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Aspekten der umfangreichen Veränderungen im Bediengebiet der DB Regio Bus Ost GmbH (Linienbündel SPN-Ost) können Sie auch den Ausgaben des „WochenKurier“ im November 2020 entnehmen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Fischereiabgabemarken erhältlich

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Kalenderjahr 2021 bzw. 2021-2025 bei der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužycy) erhältlich. Es wird auf Grund der aktuellen Gesundheitslage um vorherige Terminvereinbarung und Sammellisten der Vereine gebeten.

Die Höhe der Kosten für die Fischereiabgabe beträgt:

- für Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr
für das Kalenderjahr 2021 - 12,00 EUR
- für Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr
für die Kalenderjahre 2021 bis 2025 - 40,00 EUR
- für Kinder und Jugendliche (8. – 18. Lebensjahr) für
das Kalenderjahr 2021 – 2,50 EUR

**Untere Fischereibehörde
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

Sanierung der ehemaligen Teerdeponie Wolfshain

Anlässlich der aktuellen Situation konnte der geplante Ausführungszeitraum für den Baubeginn nicht eingehalten werden. Die entsprechenden Arbeiten werden ab Ende November durchgeführt.

Die Deponie befindet sich ca. 1.800 m nordwestlich des Ortskernes der Gemeinde Wolfshain. Ausgehend von der Nutzungshistorie des Geländes wurde im Jahre 1963 ein ehemaliges Restloch als Erdbecken angelegt und mit ca. 4.500 m³ Teer befüllt. Dieser Abschnitt wird auch als Vorkühlerteerbecken bezeichnet.

Die geplanten Arbeiten beinhalten die Sanierung des sogenannten Vorkühlerteerbeckens der ehemaligen Teerdeponie Wolfshain. Im Ergebnis vorangegangener Untersuchungen sowie der Sanierungsplanung wurde die Sicherung der Schlammablagerung durch Entnahme und Konditionierung des Vorkühlerteeres sowie den anschließenden Wiedereinbau des Konditionats in das Vorkühlerteerbecken inklusive Abdeckung durch eine wasserhaushaltsregulierende Schicht als Vorzugsvariante favorisiert.

Durch die ausgeschriebenen Gefahrenabwehrmaßnahmen soll das Vorkühlerteerbecken primär gesichert und gegen ein Versagen der Umwallung als Folge möglicher Setzungen des durch den ehemaligen Bergbau gestörten Untergrundes geschützt werden.

Für die gesamte Bauausführung ist ein Zeitraum von November 2020 bis Mai 2021 geplant. Nach derzeitiger Ausführungsplanung ist ein Baubeginn für den 23.11.2020 vorgesehen. Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen wurde im Oktober eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag hat die Veolia Umweltservice Nord GmbH erhalten.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist es erforderlich, entsprechende Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen zu errichten. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sollen in einer Dauer vom 24.11.2020 bis 15.12.2020 realisiert werden.

Zur Minderung der Geruchsemission wird das Kondionat unverzüglich auf der Zwischenlagerfläche mit einer Baufolie abgedeckt. Weiterhin ist zur Reduzierung der Geruchsbelästigung der Einsatz von Bewetterungsanlagen oder Staubbindemaschinen geplant.

Nach Beendigung der Arbeiten werden die Baustelleneinrichtungen vollständig zurückgebaut. Zudem werden sämtliche Flächenversiegelungen bzw. -befestigungen entfernt, um das Sanierungsgebiet einer natürlichen Sukzession zu überlassen.

**Fachbereich Umwelt
SG Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde**

Eine kulinarische Weltreise

Im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurde an vier Tagen in den Herbstferien ein tolles Kochprojekt mit Jugendlichen der Stadt Guben und Umgebung mit Blick auf gesunder Ernährung und kollektivem Miteinander durchgeführt.

Als krönenden Abschluss des Projektes ist ein eigenes Kochbuch entstanden und für das Quartier vervielfältigt und digitalisiert. Das fertige Kochbuch ist beim Familienfest des Haus der Familie in Guben e.V. erhältlich sowie auf der Homepage www.haus-der-familie-guben.de unter Projekte 2020 abrufbar.

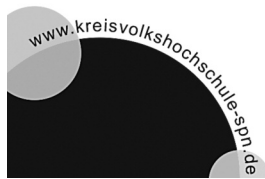
Das Kochprojekt wurde im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie





Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Gemeinsam für mehr Sicherheit

- Kooperation mit Polizeiinspektion CB/SPN

Erfahren Sie, wie Sie sich schützen und wie Sie ein sicheres Umfeld schaffen.

19. November 2020

Donnerstag, 16:00 - 17:30 Uhr

Loop, Schultuch oder

Mund-Nasen-Bedeckung selber nähen

21. November 2020

Samstag, 10:00 - 14:30 Uhr

Hatha Yoga der Elemente - Meridiane des Elements Metall – Lunge und Dickdarm

Das Element Metall steht für Loslassen, Rückzug und Abgrenzung - es ist wichtig für ein funktionierendes Immunsystem. In dieser Sequenz werden die Atemorgane mit Atemübungen gestärkt durch Dehnung der Bereiche Oberkörper, Schulter, Brust und oberer Rücken sowie seitliche Flanken und Arme.

23. November 2020

Montag, 19:00 - 20:30 Uhr

Meckern, Ja Bitte?!

Die Veranstaltung richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die sich dafür interessieren, wie Beschwerden bearbeitet werden können und welche Strukturen und Verfahren für ein Beschwerdemanagement in einer pädagogischen Einrichtung geeignet sind, damit neben negativen Rückmeldungen konstruktive Kritik, Anregungen und Ideen zur weiteren Entwicklung der pädagogischen Qualität beitragen.

24. November 2020

Dienstag, 16:30 - 19:30 Uhr

Töpfern

Dieser Kurs ist auch für Anfänger geeignet. Es werden Aufbautechniken angewendet.

ab 25. November 2020 (8 Termine)

mittwochs, 16:15 - 18:30 Uhr

Patchwork – kreativer Adventskalender

In der Textilwerkstatt entsteht aus vorhandenen Stoffresten mittels Nadel und Faden ein jährlich wiederverwendbarer Adventskalender.

28. November 2020

Samstag, 10:00 - 14:30 Uhr

Pflegende Körpercreme selbst herstellen

Sie erlernen Schritt für Schritt, einfach und sicher, das Herstellen einer pflegenden Creme mit ganz eigenem Duft.

12. November 2020

Samstag, 10:00 - 12:15 Uhr

Regionalstelle Guben

Floristik Workshop zu Gedenktagen

18. November 2020,

Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Fotobuch erstellen mit CEWE-Software

19. und 26. November 2020

donnerstags, 16:30 - 18:45 Uhr

Floristik Workshop - Adventsschmuck

25. November 2020

Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Nähen - Kleinigkeiten für die Adventszeit

In diesem Kurs werden kleine Weihnachtsengel aus Stoff, Nikolausstiefel, Geschenksäckchen und noch mehr zum Verschenken oder Selbstbehalten genäht.

ab 25. November 2020 (4 Termine)

mittwochs, 19:00 - 21:15 Uhr

Floristik Workshop – Amaryllisstrauß mit Nikolausüberraschung

2. Dezember 2020

Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

3. Dezember 2020

Donnerstag, 17:00 - 20:15 Uhr

Yoga gegen Schmerzen und Arthrose

Mit diesen Yogastunden lernen Sie entsprechende Dehnübungen und das richtige Benutzen von Faszienrollen und -bällen. Durch deren Einsatz können Schmerzzustände durch Arthrose und verspannte Muskeln vermieden werden.

9. Dezember 2020

Mittwoch, 17:30 - 19:00 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Wanderung im UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen/Luk Muzakowa

„Herbstimpressionen im Neiße Durchbruchstal“ Treffpunkt: Parkplatz Neißebrückenkopf in Pusack

21. November 2020

Samstag, 10:00 - 15:00 Uhr

Einblick in die deutsche Rentenversicherung

Teil 3 – Rentennahe Jahrgänge und aktive Rentner

ab 23. November 2020 (3 Termine)

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Asiatisches Gemüseschnitzen

Weihnachtliche Motive aus Obst und Gemüse

15. Dezember 2020

Dienstag, 17:30 - 20:30 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816

E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648

E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647

E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Sonderlehrgang zum Erwerb des Fischereischeines

Hiermit wird gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 3 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg (BbgFischG) und § 26 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Sonderlehrgänge zum Erwerb des Fischereischeines (SoLFischV) durch die Untere Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bekannt gegeben, dass der Sonderlehrgang zum Erwerb des Fischereischeines nach § 17 Abs. 2 Ziffer 3 BbgFischG für Inhaber von an bestimmten Gewässern gebundenen Fischereirechten, für Mitglieder einer traditionellen Spreewaldfischergemeinschaft und für Mitglieder einer rechtsfähigen und gemeinnützigen Anglervereinigung, die von der Anglervereinigung für die Teilnahme vorgeschlagen wurden vom 08.02.2021 bis 21.02.2021 (inkl. Prüfung) in 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), Byhleguhrer Straße 1 (Schullandheim Burg) durchgeführt wird. Der Lehrgang wird einschließlich der Wochenenden 13./14.02.2021 und 20./21.02.2021 (Sonntag, Sonntag) andauern.

Bewerber richten ihren schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Sonderlehrgang bis zum 14.12.2020 an den

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Untere Naturschutz- Jagd- und Fischereibehörde
Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca).

Die entsprechenden Formulare sind bei der Unteren Fischereibehörde ab sofort in der Dienststelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Heinrich-Heine-Straße 1 und auf der Internetseite www.lkspn.de erhältlich. Dem Antrag ist der Nachweis des eigenen Fischereirechtes beziehungsweise die Mitgliedschaft in einer traditionellen Spreewaldfischergemeinschaft beziehungsweise die Delegation einer rechtsfähigen und gemeinnützigen Anglervereinigung beizufügen. Aufgrund einer begrenzten Lehrgangskapazität können möglicherweise nicht alle Bewerber für den Sonderlehrgang berücksichtigt werden. Die Anträge werden daher nach dem Posteingang bearbeitet und entsprechend bei der Zulassung berücksichtigt. Wir bitten um Beachtung, dass die Durchführung des Sonderlehrgangs unter Berücksichtigung der zum Lehrgangsbeginn geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgt.

Weitere Informationen zum Lehrgang erhalten Sie bei der Unteren Fischereibehörde, Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer B.2.29 oder unter der Telefonnummer 03562/986 17029 oder 17003.

Untere Fischereibehörde
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verschiebung des 1. Regionalen Dörfertreffens Spree-Neiße-Land

Liebe ehrenamtliche Bürgermeister*innen, Ortsbeiräte und Engagierte im ländlichen Raum, auf Grund der aktuellen Ereignisse müssen wir, die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. und die Dorfbewegung Brandenburg e.V., unser „1. Regionales Dörfertreffen Spree-Neiße-Land/1. regionalne zmkanje jsow Sprjewja-Nysa-kraj“ am 14. November 2020 leider schweren Herzens verschieben. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V.

Der nächste
Spree-Neiße-Kurier

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
erscheint am 18. Dezember 2020

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

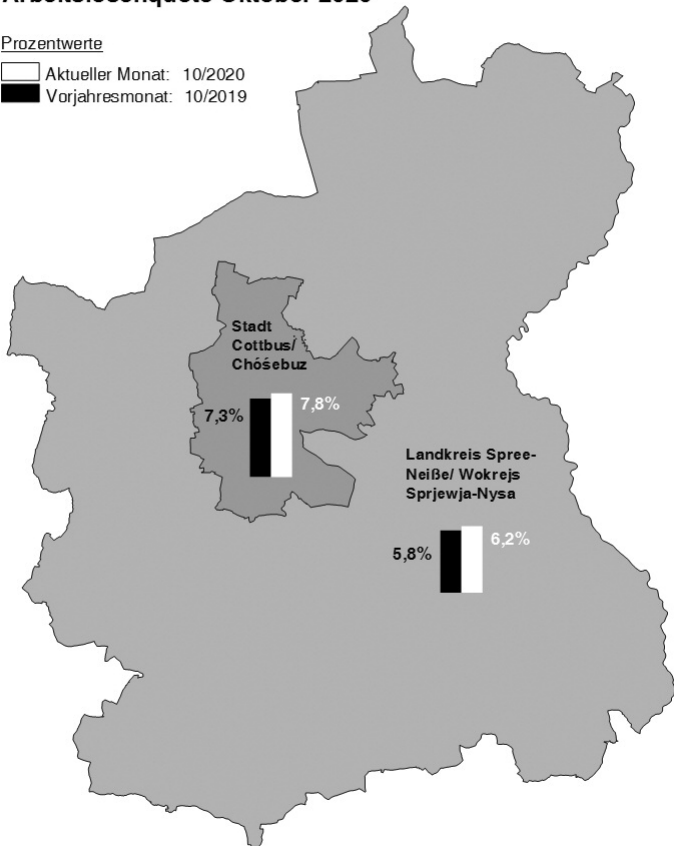
Landkreis Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa
Jobcenter



Arbeitslosenquote Oktober 2020

Prozentwerte

■ Aktueller Monat: 10/2020
■ Vorjahresmonat: 10/2019



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Oktober 2020

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	695
Standort Forst (Lausitz)	1.452
Standort Guben	992
Standort Spremberg	969
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.108
Veränderung ggü. Vormonat	-62

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.380
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.966
davon weiblich	2.415
davon männlich	2.551
davon unter 25 Jahre	497

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Mittendrin statt außen vor – gemeinsam für die Zukunft von Forst

Die Ladenzeile der Berliner Straße, die in der Vergangenheit immer mehr leere Schaufenster zu verkraften hatte, hat im vergangenen Jahr hochinteressanten Zuwachs bekommen. Direkt neben dem Reformhaus findet man den Stadtteiltreff Forst.

Moment... es gibt in Forst einen Stadtteiltreff? Wo genau ist der denn? Und was für eine Funktion hat er? Diese Reaktion hört man oft in der Forster Bevölkerung.

Werfen wir daher einen genaueren Blick hinter die Kulissen dieses Projekts und lernen die Ziele, die Ideen und die Köpfe dahinter kennen.



Der Treff ist Teil des Förderprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (kurz: BIWAQ) des Europäischen Sozialfonds und des Bundesinnenministeriums, das seit 2008 bundesweit gezielt benachteiligte Stadt- und Ortsteile fördert. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Forst, das Kompetenzzentrum und die BQS GmbH Döbern holten dieses Projekt im Jahr 2019 nach Forst, eine Stadt, die wie ihre Bewohner mit Brüchen nach der Wendezeit und einer stetigen Abwanderung der Bevölkerung zu kämpfen hatte. „Hier versucht das Projekt anzusetzen“ erklärt Stefanie Menge, die als Kursleiterin von Anfang an zum Team des Stadtteiltreffs gehört. „Forst ist eine lebenswerte und schöne Stadt, aber es fehlt oft an einem Treffpunkt, welcher zum Beispiel ansässige Unternehmen mit Fachkräftemangel und Forster Bürger auf der Suche nach einer Beschäftigung zusammenführt. Durch das BIWAQ-Programm haben wir die Möglichkeit eine Plattform für alle Beteiligten zu schaffen und passende Interessen gezielt zusammenzubringen“.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt nimmt Kontakt zu ortansässigen Unternehmen auf, um hier genaue Bedarfe zu ermitteln, während die BQS und das Kompetenzzentrum als direkter Ansprechpartner für die Bürger zur Verfügung stehen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Spree-Neiße sehr wichtig. „Wir bieten hier im Stadtteiltreff alles, was dazu nötig ist, eine passende Beschäftigung aufzunehmen“ berichtet Steffi Werchan, die seit April 2020 als Jobcoach im Projekt tätig ist. „Wir unterstützen die Menschen dabei, ihre Interessen und Fähigkeiten zu klären, vermitteln sie, wenn nötig, in zusätzliche Qualifikationen und stellen den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern her. Ein großes Gesamtpaket individueller Unterstützung in allen Lebenslagen“.



Doch Stefanie Menge und Steffi Werchan betonen ausdrücklich, dass die Türen des Stadtteiltreffs auch für jeden anderen Forster Bürger geöffnet sind. „Jeder ist willkommen, wir bieten regelmäßig Kurse zu den unterschiedlichsten Themen an und jeder Forster ist herzlich eingeladen, bei uns vorbeizuschauen. Wir hatten zum Beispiel schon eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Social Media“ und einen Kinder Yoga Kurs, die sehr gut angenommen wurden. Leider sind die Kurse in der Coronazeit etwas auf der Strecke geblieben, aber wir haben viele Ideen und werden in der nahen Zukunft viele neue und interessante Angebote für die Forster auf die Beine stellen.“ Ein Grund mehr, den gemütlichen Laden in der Berliner Straße 3 im Auge zu behalten.

Arbeitslosenzahlen im Oktober 2020 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	3.695	177	6,2%	2.416	-109	4,1%	1.279	286	2,2%
Stadt Cottbus	4.041	272	7,8%	2.996	-1	5,8%	1.045	273	2,0%
Elbe-Elster	3.375	453	6,4%	2.140	59	4,1%	1.235	394	2,3%
Oberspreewald-Lausitz	4.060	151	7,1%	2.947	8	5,1%	1.113	143	1,9%

Ansprechpartner Jobcenter**Postanschrift**

Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15501

Kommunale
Jobcenter -
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
(zuständig für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und das
Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern
und den Ortsteil Grieben/Grěšna der Gemeinde Jänschwal-
de/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodtk,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodtk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodtk und die Stadt
Wetzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóšebuz,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóšebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt
Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Golkojce, das Amt
Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel.: 03562 986-15575, E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Sichern Sie sich einen Arbeitsplatz mit Perspektive!

Im Rahmen des Strukturwandels soll die Region Lausitz gestärkt werden. So entsteht in Cottbus mit dem Ausbau und der Erweiterung des Fahrzeuginstandhaltungswerkes der Deutschen Bahn ab 2023 ein hochmodernes und umweltfreundliches Zentrum für Eisenbahntechnik.

Zukünftig sollen hier ICE-Züge gewartet und aufgearbeitet werden. Parallel dazu werden in einer weiteren Halle Dieselloks zu Hybridloks umgebaut. Hierfür wird an dem Standort ein Forschungszentrum errichtet. Im Zuge dieses Großprojektes werden 1100 neue Arbeitsplätze und 100 Ausbildungsplätze in den unterschiedlichsten Bereichen bis zum Jahr 2026 geschaffen. Die Entwicklung der Infrastruktur bezogen auf den Schienenverkehr ist ein weiteres Großvorhaben im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Dies beinhaltet den Ausbau sowie die Modernisierung der Verkehrsachsen von Cottbus in alle Richtungen.

Ab Dezember 2022 übernimmt die ODEG die Fahrstrecke des RE1 von Cottbus über Frankfurt/Oder und Berlin nach Magdeburg. Auch hier wird zusätzliches Personal benötigt. Aufgrund des Fachkräftebedarfs bildet das Unternehmen interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Qualifizierung aus.

Neben der ODEG rekrutiert auch die dispo-Tf Education GmbH Mitarbeiter für das Eisenbahnwesen und bietet gezielte Qualifizierungen an, denn der Bereich bietet mehr verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Aufgaben- und Jobmöglichkeiten für Sie als nur den bekannten Lokführer und Schaffner.

Triebfahrzeugführer im Güter- und Personenverkehr sind noch weitgehend als Lokführer bekannt. Das Aufgabengebiet beinhaltet neben dem Führen des Fahrzeugs auch die Vorbereitung von Zug- und Rangierleistungen, das Erkennen und Beseitigen von kleinen technischen Störungen sowie die Pflege der Fahrzeuge. In ihrer Arbeit werden sie durch Rangierbegleiter unterstützt.

Die Hauptaufgaben als Lokrangierführer liegen in der Zugbildung sowie in der Sicherstellung der Fahrbereitschaft und dem Rangieren der Züge an bzw. zu den Einsatzstellen.

Arbeitszugführer sind verantwortlich für die Sicherheit entlang der Bahnstrecke.

Wagenmeister werden hauptsächlich im Güterverkehr eingesetzt. Die Kontrolle der Wagons setzt dabei gute Augen und ein feines Gehör voraus.

Als Ansprechpartner für die Fahrgäste übernehmen Zugbegleiter neben den bekannten Auskunft- und Kontrollaufgaben u.a. auch die Überprüfung der Bremsen.

Für den 3-jährigen Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst mit den Ausrichtungen Fahrbetrieb oder Lokführer und Transport werden ein mittlerer Schulabschluss sowie eine gesundheitliche Eignung vorausgesetzt. Für diesen Beruf bieten verschiedene Bildungsträger 24-monatige Umschulungen an.

Interessieren Sie sich für eines der o.g. Tätigkeitsfelder, sprechen Sie Ihre/n Fallmanager/in an. Neue Kurse starten in Kürze und die Kosten können, bei entsprechender Eignung, mit einem Bildungsgutschein durch das Jobcenter übernommen werden.

Sie sind sich nicht sicher, ob der Bereich des Eisenbahnwesens für Sie geeignet ist? In diesem Fall können Sie bei einem der o. g. Träger einen 4-wöchigen Vorbereitungskurs absolvieren. Dieser kann ebenfalls durch das Jobcenter gefördert werden.

Haben auch Sie als Kind davon geträumt, Lokführer zu werden? Dann starten Sie jetzt durch!

Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	848
Ausbildung	146
Ausbildungsvorbereitung	88
Existenzgründung	46
Fort- und Weiterbildung	137
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	758
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	722

Vermittlungen im Oktober 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	101
Ausbildung	33